

### B e r i c h t

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 60) über die Förderung der Familien im Burgenland (Bgl. Familienförderungsgesetz) (Zahl 16 - 52) (Beilage 77).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die Förderung der Familien im Burgenland (Bgl. Familienförderungsgesetz) in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. Dezember 1991, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurde über Vorschlag des Vorsitzenden der gemeinsamen Sitzung Dr. Moser der gegenständliche Gesetzentwurf gemeinsam mit dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Eduard Nicka und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes über die Gewährung von Familienzuschüssen an Mehrkinderfamilien (Burgenländisches Familienzuschußgesetz 1991) (Zahl 16 - 29) (Beilage 28) behandelt.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer stellte nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der Regierungsvorlage betreffend das Bgl. Familienförderungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der gemeinsamen Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten DDr. Schranz, Dr. Rauter und Kaplan zu Wort.

Anschließend wurde der Antrag des Berichterstatters Mag. Wögerer mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Förderung der Familien im Burgenland (Bgl. Familienförderungsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Dezember 1991

Der Berichterstatter:

Mag. Wögerer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.